

Merkblatt

Beschäftigung von Hunden

Tiere sind so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Unterkünfte und Gehege müssen mit geeigneten Futter-, Tränke-, Kot- und Harnplätzen, Ruhe- und Rückzugsorten mit Deckung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Körperpflegeeinrichtungen und Klimabereichen versehen sein. Fütterung und Pflege sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen. (Art. 3 TSchV Abs. 1 - 3) Den Tieren ist die mit der Nahrungsaufnahme verbundene arttypische Beschäftigung zu ermöglichen.

(Art. 4 TSchV Abs. 2)

Hunde müssen täglich ausreichend Kontakt mit Menschen und, soweit möglich, mit anderen Hunden haben. (Art. 70 TSchV Abs. 1)

Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können. Können sie nicht ausgeführt werden, so müssen sie täglich Auslauf haben. Der Aufenthalt im Zwinger oder an der Laufkette gilt nicht als Auslauf.

(Art. 71 TSchV Abs. 1 und 2)

Alle Hunde brauchen nebst ausreichend Bewegung und Sozialkontakt, unbedingt auch ausreichend geistige Beschäftigung, sogenannte Kopfarbeit.

Mit einem Spiel oder einer Aufgabe kann man den Hund fordern, seine Intelligenz fördern und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Halter und Hund festigen. Unterbeschäftigung ist eine Qual für einen Hund genau wie mangelnde Bewegung und Sozialkontakt.

Es gibt eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten wie;

- Hundespielzeug (Kong gefüllt mit Futterpaste zum auslecken, Leckerliball mit Leckerli füllen und anschliessend den Hund die Leckerli rausholen lassen, Spielbretter zum Leckerli verstecken und den Hund die Leckerli suchen lassen)
- Duftspuren legen und den Hund nachgehen und suchen lassen, Leckerli verstecken und suchen lassen
- Hundekunststücke einüben (Achtung Tier nicht überfordern!)
- Gehorsam üben
diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Die Beschäftigung muss dem Hund Spass machen und soll etwas Spezielles bleiben. Dies wird erreicht, indem man den Hund Erfolge erleben lässt und die Erfolge lobt durch Streicheleinheiten, überschwänglich ausgesprochenes Lob und Belohnungsleckerli. Die Beschäftigung soll mit leichten Aufgaben starten und Schritt für Schritt kann der Schwierigkeitsgrad erhöht werden, um dabei den Hund nicht zu überfordern. Auch muss dem Hund klar mitgeteilt werden, wann die Beschäftigung beginnt und wann sie endet. Nach Ende der Beschäftigung sollen alle damit verbundenen Utensilien wieder weggeräumt werden. Spricht der Hund gut auf Leckerli als Belohnung an, kann die tägliche Futtermenge über den ganzen Tag verteilt als Belohnungsleckerli verfüttert werden. Auch der Besuch einer Hundeschule ist eine zusätzliche Möglichkeit, den Hund zu beschäftigen und liefert weitere Ideen, wie der Hund durch die Betreuungsperson zu Hause oder während des Spaziergangs herausgefordert werden kann. Neben ausreichend Bewegung und sinnvoller Beschäftigung sollte man nicht vergessen, dem Hund seine Ruhezeit zu gönnen. Man kann einen Hund auch überfordern. Es gilt die richtige Balance zu finden und jenes Mass an Auslastung, welches der Hund braucht. Als Richtwert gilt 30 Minuten Kopfarbeit pro Tag.

Weitere Informationen

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen www.blv.admin.ch unter Themen > Tierschutz > Tierhaltung>Hunde > Spiel und Beschäftigung> Weitere Informationen>[Beschäftigung für den Hund](#)

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 61 35 veterinaerdienst@lu.ch, www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 7. September 2015